



Deutscher Behindertensportverband e.V.  
National Paralympic Committee Germany

## Ausschreibung

Abteilung Radsport



### Deutsche Bahnmeisterschaft der Behinderten-Radsportler

am 16. Oktober 2009

mit internationaler Beteiligung

im Radstadion Büttgen

Team-Sprint und Tandem-Sprint am Abend in Rahmen der „Six-Day-Night“

- Veranstalter:** Deutscher Behindertensportverband e.V. / National Paralympic Committee
- Ausrichter:** SSVg Velbert Jugendförderung 02 e.V. Abt. Radsport, Postfach 101021, 42510 Velbert
- Wettkampfstätte:** Radrennbahn Büttgen (Olympiastraße 5, D-41564 Kaarst-Büttgen)
- Organisationsleitung:** **Adelbert Kromer** Im Gems 4, 79276 Reute i Br.  
Tel: 07641/ 55519 Fax: 07641/ 934200 Handy 0171 5494428
- Wettfahrausschuss:** Udo Rees
- Klassifizierung:** Nicht Klassifizierte bitte mit DBS Klassifizierer **Jürgen Schmid, mail Adresse [jschmid.pt@web.de](mailto:jschmid.pt@web.de)** bis spätestens 1 Woche (7 Tage) vor den Veranstaltungstermin in Verbindung zu setzen.
- Sanitätsdienst  
Ärztliche Betreuung:** Deutsches Rotes Kreuz  
Rennarzt
- Technische Leitung:** Adelbert Kromer / Thomas Beer
- Startnummerausgabe:** Radstadion Büttgen ab 10.00 Uhr.
- Zeitplan:** Trainingsmöglichkeit ab 11.00bis 13:00 Uhr vor den Rennen 1
- Startplan:** Start 13:00 Uhr  
Rennen 1: 500 m Zeitfahren Frauen alle Klassen.  
Rennen 2: 1000 m Zeitfahren Männer alle Klassen und Tandem Männer/Frauen.  
Rennen 3: 3000 m Verfolgung Männer CP 3, CP 4, LC 3+4, Frauen alle Klassen.  
Rennen 4: 4000 m Verfolgung LC 1+ 2, Tandem Männer/Frauen.  
Abends:  
Rennen 5: 200 m Tandem Sprint Männer/Frauen (im Zeitfenster Six- Days- Night)  
Rennen 6: Team Sprint für die Klassen: LC 1-4 / CP 3, 4 (im Zeitfenster Six- Days- Night)  
Summe der Klassen **muss 6 ergeben**. Ausnahme 2 + 2 + 2, d.h. keine 3 LC2 Sportler  
Richtige Beispiele wären: LC4, LC1, LC1 oder LC3, LC 2, LC 1 (**siehe UCI Para-Cycling Regel [www.uci.ch](http://www.uci.ch)**)
- Trainingszeiten:** Trainingsmöglichkeit ab 11.00 Uhr und siehe [www.sportforum-kaarst.de](http://www.sportforum-kaarst.de)
- Meldungen:** Meldungen sind schriftlich nur über zuständigen Landesbehinderten – Sportverbände auf der beiliegenden offiziellen Meldeliste abzugeben.  
Später von der Post abgestempelte, unvollständige, sowie nicht von den Landesbehinderten - Sportverbände gegengezeichnete Meldungen, werden umgehend an die Landesverbände zurückgeschickt und gelten als nicht abgegeben!
- Meldungen an Sport-Koorodinatorin Manuela Rich**  
eMail: [ManuelaRich@gmx.de](mailto:ManuelaRich@gmx.de) Post: Dominik-Weberstr. 4, 79312 Emmendingen.
- Meldeschluss:** **11.10.2009 – 24:00 Uhr Posteingang / Poststempel**
- Meldegeld:** Für alle Teilnehmer, die an den DM (Bahn, Strasse, Zeitfahren) starten, wird einen Startberechtigungsbeitrag in Höhe von **€20,-** erhoben  
Dieser Betrag wird beim Erhalt der Startnummer eingefordert.

**Ausschreibung**  
**Deutsche Bahnmeisterschaft der Behinderten-Radsportler**  
**am 16. Oktober 2009**  
**mit internationaler Beteiligung**  
**im Radstadion Büttgen**

Team-Sprint und Tandem-Sprint am Abend in Rahmen der „Six-Day-Night“

---

**Organisationsbeitrag:** Zusätzlich wird ein Organisationsbeitrag pro Teilnehmer für die alle Veranstaltungen des Kalenderjahres erhoben. Dieser beträgt **€20,-. Der Organisationsbeitrag ist vor Ort mit dem Meldegeld zu entrichten.** Wurden der Organisationsbeitrag bereits bei eine vorangegangenen Veranstaltung entrichtet, so ist dies per Beleg nachzuweisen.

Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungskostenaufwandes und der Vorbereitungskosten der Veranstaltung.

**Kostenregelung:** Die Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer/-innen übernimmt der DBS **nicht!**

**Startberechtigt:**

**Startberechtigt sind nur Mitglieder eines Mitgliedsverein im DBS, die im Besitz eines gültigen DBS – Sportgesundheitspasses sind und wer eine BDR-Lizenz oder eine Lizenz eines der UCI angeschlossenen nationalen Verbandes besitzt.**

Startberechtigt sind alle sportgesunden (die Sporttauglichkeitsbescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein!) Mitglieder von Vereinen (und Startgemeinschaften) der Landesverbände des DBS, die angeschlossenen Fachverbände des DBS (sofern diese keine eigenen Deutschen Meisterschaften durchführen) sowie (bei Int. DM) die Mitglieder der eingeladenen ausländischen Behinderten - Sportverbände.

Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben.

Ausnahmen sind vor der Meldung zur Deutschen Meisterschaft durch den DBS - Verbandsarzt zu genehmigen (dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die – wie bereits oben erwähnt - nicht älter als 12 Monate sein darf. Details sind dem Papier zur Leistungssporttauglichkeit des DBS zu entnehmen).

Bei allen Sportlern/-innen aus dem Bereich des DBS und dessen angeschlossenen Fachverbänden wird der bei der Meisterschaft gemeldete Verein für die Startberechtigung registriert.

**Auszeichnung /  
DM – Titel:**

Es werden folgende Titel verliehen:

**9 x Deutsche(r) Meister/In mit Internationaler Beteiligung**  
mit Vergabe der Medaillen.

**9 x Deutsche(r) Meister/In**  
mit Vergabe des Meistertrikots.

**200 m Sprint** für Tandem Männer/Frauen

**500 m Zeitfahren** für alle Klassen Frauen

**1000 m Zeitfahren** für alle Klassen Männer

**1000 m Zeitfahren** für Tandem Männer/Frauen

**3000 m Verfolgung** für die Klassen: LC 3 + 4, CP 3, CP 4 Männer

**3000 m Verfolgung** für alle Klassen Frauen

**4000 m Verfolgung** für die Klassen: LC 1+2

**4000 m Verfolgung** für Tandem Männer/Frauen

**Team Sprint** Männer LC1-4, CP3/4

**Wertung:**

Alle Titel (Ausnahme Teamsprint) werden nach UCI/IPC-Maßgabe im Faktorsystem (siehe Anlage) ausgefahren. Die Laufzeiten werden mit dem Faktor der jeweiligen Klasse des Sportlers multipliziert.

Dabei ist: Faktor Klasse = WR Klasse / WR schnellste Klasse

Bei mindestens 4 Teilnehmern/-innen Pro Klasse werden Gold-, Silber- und Bronzemedailles vergeben.

Bei 3 Teilnehmern/-innen werden Gold- und Silbermedaillen vergeben.

Bei 2 Teilnehmern/-innen wird nur die Goldmedaille vergeben.

**Siegerehrung:**

Ca. ½ Stunde nach dem letzten Rennen

**Ausschreibung**  
**Deutsche Bahnmeisterschaft der Behinderten-Radsportler**  
**am 16. Oktober 2009**  
**mit internationaler Beteiligung**  
**im Radstadion Büttgen**

Team-Sprint und Tandem-Sprint am Abend in Rahmen der „Six-Day-Night“

---

**Allgemeine Bestimmungen** Es gelten die DBS Sportordnung, der Anti-Doping-Code des DBS, der BDR und der UCI, die Rennen werden nach den Regeln bzw. Wettkampfbestimmungen des BDR und UCI gefahren. **Es besteht Helmpflicht, auch im Training!!!!**

**Haftung und Versicherung:** **Weder der Veranstalter, noch der Ausrichter haften für Sport und Wegeunfälle, auch nicht gegenüber Zuschauern. Jeder Starter muß versichert sein**

**Haftung:** Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht - Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS-Geschäftsstelle eingesehen werden. Ansprüche aus den Sportunfall - Versicherungsverträgen der Landessportbünde/des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

**Doping:** Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. nicht erlaubt. Gültigkeit hat der Anti-Doping-Code des DBS und die Regelwerke der WADA, des IPC, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes. Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden. Für die Entscheidung hierüber und die Durchführung ist der Anti-Doping Beauftragte zuständig.  
**Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Sportler den Anti-Doping-Code des DBS und des BDR an.** Sollten Medikamente verordnet und eingenommen werden, so ist darüber ein schriftlicher Nachweis (= ärztliches Attest) mitzuführen und bei der Kontrolle vorzulegen. Sofern die Medikamente auf der aktuellen Verbotsliste der WADA stehen, ist die medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) ebenfalls mitzuführen und vorzulegen. Näheres ist dem NADA-Code zu entnehmen. Fehlt dieser Indikationsnachweis, so kann der Sportler bei einem positiven Ergebnis wegen Dopingvergehens bestraft werden!

**Klassifizierung:** Vorrang hat die internationale Klassifizierung. Sollte zwischen der internationalen und der nationalen Klassifizierung ein Unterschied bestehen, so gilt immer die internationale Klassifizierung. Eine Veränderung der internationalen Klassifizierung wird nur anerkannt, wenn diese durch den zugelassenen Klassefizierer vorgenommen und schriftlich bestätigt wurde. Liegt keine internationale Klassifizierung vor, so gilt die nationale Klassifizierung des zuständigen DBS - Verbandsarztes.  
**Nur klassifizierte Sportler/-innen sind startberechtigt (vgl. Klassifizierungsliste)!**  
*(Anmerkung: Jede DBS-Abteilung/Fachschaft ist verpflichtet, eine Klassifizierungsliste ihrer Teilnehmer an (Int.) Deutschen Meisterschaften zu führen und zusammen mit der Ausschreibung zu veröffentlichen!)*

Sportlerinnen, die nicht in der offiziellen Klassifizierungsliste enthalten sind können gemeldet werden, wenn der Meldung ein komplett ausgefüllter funktioneller Untersuchungsbogen des DBS (vgl. Abschnitt F.1.1 im DBS - Handbuch) beigelegt wird.

Für die Vorabklassifizierung **aller Blinden/Sehbehinderten** liegt der Ausschreibung ein vom DBS - Ausschuss Sportmedizin (Sitzung am 31.10./01.11.98 in Lüdenscheid) offiziell verabschiedetes Formular **“Augenärztliche Bescheinigung“** bei (vgl. Abschnitt F.1.2 im DBS - Handbuch), das mit der namentlichen Meldung aller blinden und sehbehinderten Sportlerinnen eingereicht werden **muß und nicht älter als 2 Jahre sein darf!**

**Ausschreibung**  
**Deutsche Bahnmeisterschaft der Behinderten-Radsportler**  
**am 16. Oktober 2009**  
**mit internationaler Beteiligung**  
**im Radstadion Büttgen**

Team-Sprint und Tandem-Sprint am Abend in Rahmen der „Six-Day-Night“

---

**Schutzbestimmungen:**

1. Mit Abgabe der Meldung gewährleisten die Sportler/lerin sowie Vereine und Startgemeinschaften die Wettkampffähigkeit der gemeldeten Wettkampfteilnehmer
2. Alle gemeldeten Teilnehmer/Innen müssen im Besitz eines gültigen Sportgesundheits- und Startpasses sein.
3. Die Sportgesundheitspässe sind vor Veranstaltungsbeginn Vereinsweise oder landesverbandsweise im Wettkampfbüro zwecks Überprüfung abzugeben. - Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspass darf nicht länger als 12 Monate (vom letzten Tag der jeweiligen Veranstaltung gerechnet) zurückliegen. Für Teilnehmer/-innen, die diese Bedingung nicht erfüllen, besteht kein

**Startrecht: Ausländische Teilnehmer/Innen** müssen eine entsprechende medizinische Zulassung ihres nationalen Behinderten-Sportverbandes oder den internationalen Startpass vorlegen.

**Proteste:**

- 1.1 Proteste während der Veranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch den Mannschaftsführer oder den/die betroffene/n Sportlerin beim Kampf-/Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muß spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen. - Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von € 50,00 zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
- 1.2 Gegen die Entscheidung des Kampf-/Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel.

Die Protestgebühr in Höhe von €100,00 ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

2. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.
3. Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muß der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden.

Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 75,00 € in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

**Anlagen:**

- Meldebogen
- Formular "Augenärztliche Bescheinigung"
- Faktoren

**Adelbert Kromer**  
**- i. A. DBS Radsport -**

**Ingo Rees**  
**- i. A. SSVg Velbert-**